

Sitzungsvorlage		AUT/53/2022	
Kreisstraßenprogramm - Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2022 - Erhaltungsprogramm 2023 - Sachstandsberichte zu Kreisstraßenmaßnahmen, -planungen und Radverkehrskonzeption			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	15.12.2022	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

1. nimmt den Sachstand zum Erhaltungsprogramm sowie zu den Kreisstraßenmaßnahmen und -planungen und dem Radverkehrskonzept zur Kenntnis und
2. beschließt die Maßnahme „Umbau des Knotenpunktes K3556/K3585 bei Spielberg“ in das Kreisstraßenprogramm aufzunehmen.

I. Sachverhalt

Mit der Vorlage wird über das abgeschlossene Erhaltungsprogramm des Jahres 2022 informiert, ein Ausblick auf das Jahrerhaltungsprogramm 2023, die Kreisstraßenmaßnahmen und -planungen sowie der Radverkehrskonzeption gegeben.

1. Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2022

Im Jahr 2022 wurden folgende Maßnahmen fertiggestellt bzw. abgewickelt:

a) Fahrbahndeckenerneuerungen

K3506 Jöhlingen - Gondelsheim (Teilstrecke)	250.000 €
K3562 Obermutschelbach (Teilstrecke)	200.000 €
K3522 OD Kronau	250.000 €
K3528 OD Karlsdorf (Teilstrecke)	100.000 €
K3532 Graben - Liedolsheim (Teilstrecke)	100.000 €
K3533 Friedrichstal - Graben	425.000 €
K3541 Berghausen	150.000 €
K3549 OD Waldprechtsweier	250.000 €
K3578 Kurve Rheinhausen	100.000 €
K3588 Philippsburg	250.000 €
Summe	2.075.000 €

b) Bauwerkssanierungen

K3528 Karlsdorf Saalbach	120.000 €
K3541/ B293 Berghausen	150.000 €
K3580 Eggenstein Wirtschaftswegbrücke	245.000 €
K3505 Bauerbach AVG / Planung	40.000 €
K3587 Waghäusel / Planung	15.000 €
Summe	570.000 €

c.) Div. Schlussrechnungen von Maßnahmen aus Vorjahren und Sonstiges 260.000 €

Gesamt: 2.905.000 €

Die Maßnahmen K3555 Pfaffenrot und K3556 Ittersbach wurden in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da wegen einer Bau-
maßnahme des Regierungspräsidiums an der L565 bei Langenalb in 2022 insbesondere
für den ÖPNV keine zumutbare Umleitungsstrecke verfügbar war.

Hierfür wurden aus dem vom Kreistag verabschiedeten Erhaltungsprogramm 2022-2026
die Maßnahmen K3549 und K3582 OD Waldprechtsweier und K3562 Obermutschelbach
kurzfristig vorgezogen.

Der Haushaltsansatz konnte dadurch nahezu umgesetzt werden. Die diesbezügliche Fle-
xibilität der Verwaltung bei der Umsetzung des Erhaltungsprogramms hat sich somit wie-
der einmal bewährt.

Die allgemeinen Kostensteigerungen sind mittlerweile auch im Straßenbau festzustellen. Auf Grund des starken Wettbewerbs und dem weiter zunehmenden Einsatz von Recyclingbaustoffen halten sich diese jedoch bislang in Grenzen und lagen in 2022 über alle Maßnahmen bei ca. 20 %.

2. Ausblick auf das Erhaltungsprogramm 2023

Für das Jahr 2023 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) Fahrbahndeckenerneuerungen

K3506 OD Jöhlingen (Teilstrecke)	100.000 €
K3514 Landshausen bis Kreisgrenze	450.000 €
K3517 OD Odenheim	150.000 €
K3522 OD Kronau	150.000 €
K3529 OD Neuthard (Teilstrecke)	250.000 €
K3553 Moosalbtal - Schöllbronn	250.000 €
K3555 Pfaffenrot (Freie Strecke)	250.000 €
K3575 Stettfeld - Bad Langenbrücken	500.000 €
K3578 Oberhausen	250.000 €
K3586 OD Zeutern	250.000 €
Summe	2.600.000 €

b) Bauwerkssanierungen

K3575 Wirtschaftswegbrücke bei Bad Langenbrücken	135.000 €
K3579 Pfinzbrücke bei Staffort	140.000 €
Kleinmaßnahmen	125.000 €
Summe	400.000 €

Gesamt: 3.000.000 €

Für die beiden folgenden ursprünglich in 2023 vorgesehenen Sanierungen von Bauwerken besteht noch ein erheblicher Planungs- und Abstimmungsbedarf.

Für das Bauwerk im Zuge der K3587 (ehemals L556) bei Waghäusel ist möglicherweise ein Ersatzneubau (mit Förderung) wirtschaftlicher als eine grundhafte Sanierung, zumal zur Nachrüstung von Schutzplanken und die Überführung des Radweges ohnehin ein umfangreicher Umbau erforderlich wäre.

Für die Sanierung des Bauwerkes im Zuge der K3505 bei Bauerbach ist mittlerweile eine Antragsvorlaufzeit für die Sperrung der AVG Trasse von 12 Monaten erforderlich. Bislang lag diese bei 3 – 6 Monaten. Eine Umsetzung der Maßnahme in 2023 ist somit nicht mehr möglich.

Für 2023 sind daher mehrere, kleinere Sanierungen von Bauwerken aus dem Erhaltungsprogramm 2022-2026 geplant.

3. Entwicklung und Fortschreibung des Kreisstraßenprogramms

a) K3503 / K3506 Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Bretten-Büchig

Der Knotenpunkt K3503/K3506 ist ein Unfallschwerpunkt. Gemeinsam mit dem Umbau des Knotens wird eine Amphibienleiteinrichtung entlang der K3506 in Richtung Bauerbach realisiert und verschiedene Lücken im Radnetz im näheren Umfeld des Knotenpunktes beseitigt. Die Gesamtkosten wurden auf rd. 1,8 Mio. € ermittelt. Der Landkreis wird für seinen Anteil voraussichtlich eine Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) von ca. 1,1 Mio. € erhalten. Darüber hinaus ist der Bau der Amphibienleiteinrichtung Ökopunkte fähig. Der Förderbescheid wird im ersten Halbjahr 2023 erwartet. Zeitgleich wird die Ausführungsplanung erstellt. Um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren bzw. um ein möglichst gutes Vergabeergebnis zu erzielen, ist die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

b) K3506 Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs

Im Juni dieses Jahres wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik über den Sachstand berichtet und die besondere Komplexität des Vorhabens erläutert. So sind beispielsweise noch Anpassungen für einen barrierefreien Ausbau der Bahnsteige durch die AVG in die Planungen einzuarbeiten. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass im kommenden Jahr der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gestellt werden kann. Der weitere zeitliche Verlauf ist aufgrund des offenen Verlaufs des Planfeststellungsverfahrens noch nicht verbindlich festlegbar.

c) K3531/K3574 Umbau der Ortsdurchfahrten von Graben und Neudorf (Kreisanteil)

Aufgrund weiterer Planungen im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Graben-Neudorf verschiebt sich der III. Teilabschnitt dieser Maßnahme in das Jahr 2025. Der Kreisanteil beträgt voraussichtlich rd. 800.000 €. Für dieses Vorhaben wird ein Zuschuss nach dem LGVFG erwartet.

d) K3556/K3585 Umbau des Knotenpunktes bei Spielberg

Der Knotenpunkt K3556/K3585 ist ein Unfallschwerpunkt. Die Verwaltung wurde von der Unfallkommission aufgefordert, bauliche Lösungen zu erarbeiten, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Aktuell wird geprüft, ob es möglich ist, den Knotenpunkt zu einem Kreisverkehr umzubauen. Bei einem Umbau würde der Landkreis voraussichtlich eine Förderung nach dem LGVFG erhalten. Aufgrund der besonderen Lage in einen FFH-Gebiet ist die Planung mit einem hohen landschaftsplanerischen Aufwand verbunden. Ein Baubeginn ist nach heutigem Kenntnisstand ab dem Jahr 2025 denkbar.

e) K3575 Umgehungsstraße Bad Schönborn

Im November dieses Jahres hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Planungen für einen Neubau der K3575 vom jetzigen Ausbauende bei Weiher bis nördlich von Bad Mingolsheim wiederaufzunehmen.

Im Bereich der bestehenden Trasse der K3575 ist dabei auch der Knotenpunkt K3575/K3584 bei Stettfeld zu überplanen. Dieser ist bereits heute in den verkehrsstarken Zeiten nicht mehr leistungsfähig, es kommt zu starken Rückstaus. Eine Machbarkeitsstudie zur Steigerung / Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotens ergab, dass es keine „isolierte“ Lösung für diesen Knotenpunkt gibt und nur eine Gesamtbetrachtung mit dem Neubau der K3575 bei Bad Schönborn zielführend ist.

Die Verwaltung beabsichtigt im kommenden Jahr die Ausschreibung von ersten grundlegenden Planungsleistungen. Aufgrund des absehbar hohen finanziellen Volumens des Vorhabens wird der überwiegende Teil der Leistungen, auch im Planungsbereich, europaweit ausgeschrieben werden. Hierzu ist die Einbindung eines externen Verfahrensbegeleiters vorgesehen.

4. Radverkehrskonzeption des Landkreises Karlsruhe

In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf zahlreichen Erhebungen und Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten und Vorschläge für ein Erhaltungsprogramm auf Grundlage einer Zustandserfassung sowie eine Winterdienstkonzeption der Radwege in der Baulast des Landkreises erarbeiten.

Neue Erkenntnisse für den Radverkehr, aber auch für den ÖPNV, erwartet die Verwaltung von einer Modal-Split-Erhebung. Im Juni 2022 wurde die technische Universität Dresden beauftragt, eine Haushaltsbefragung zur Alltagsmobilität durchzuführen. Die Erhebung dient der Ermittlung von Kennwerten des Verkehrs, die als Planungsgrunddaten Verwendung finden. Die Befragungen werden im nächsten Jahr durchgeführt. Nach Auswertung der Daten werden wir das Ergebnis im Jahr 2024 erhalten.

Nachfolgend die planerischen / baulichen Entwicklungen von Einzelmaßnahmen:

a) K3506 Ausbau zwischen Gondelsheim und Bretten-Neibsheim

Ergänzend zur bestehenden Radverbindung zwischen Bretten-Neibsheim und Gondelsheim über Wirtschaftswege entlang des Talbachs sollte eine straßennahe Alternative entwickelt werden. Die Vorplanung wurde zwischenzeitlich erstellt. Aktuell ist ein freihändiger Grunderwerb jedoch nicht möglich. Eine Verhältnismäßigkeit für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Erlangung des Baurechts erscheint in diesem Fall nicht gegeben. Es wird gemeinsam mit den Gemeinden geprüft, ob es ggf. denkbare Alternativen gibt. Ansonsten wäre das Vorhaben nicht realisierbar.

b) K3512 Neubau bei Menzingen

Im Zuge der gebauten Randentlastungsstraße Menzingen wird der Bau eines Radwegelückenschlusses zwischen Menzingen und der Waldmühle von der Stadt Kraichtal geplant. Die Kosten belaufen sich derzeit auf ca. 590.000 €. Der Zuschuss nach dem LGVFG beträgt voraussichtlich rd. 355.000 €. Eine Realisierung ist ab dem Jahr 2024 zu erwarten.

c) K3568 Ausbau zwischen Bretten-Sprantal und Nußbaum

Die Maßnahme wird zurzeit von der Stadt Bretten durchgeführt und soll bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen geschätzt rd. 310.000 €. Die Förderung nach dem LGVFG wird voraussichtlich rd. 180.000 € betragen.

5. Neubau Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen

Der Neubau der beiden Straßenmeistereien in Bruchsal und Ettlingen leistet einen wesentlichen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Straßenbetriebsdienstes im Landkreis Karlsruhe. Nach dem Baubeginn im Frühjahr dieses Jahres wurde ein erster wichtiger Bauabschnitt am Standort Bruchsal fertiggestellt. Rechtzeitig zum Beginn der Winterdienstsaison 2022/2023 wurde die neue Salzhalle in Betrieb genommen. So sind nun an allen drei Standorten Bretten, Ettlingen und Bruchsal die entsprechenden logistischen Voraussetzungen wieder gegeben für eine flächendeckende Einsatzplanung im gesamten Landkreis Karlsruhe. Die Verwaltung wird über den weiteren Baufortschritt berichten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden für die Erneuerungen der Fahrbahndecken 2,2 Mio. € bei der Kostenstelle 54200100 / Kostenart 42120001 veranschlagt. Der Betrag für die Bauwerkssanierungen in Höhe von 800.000 € wurde bei der Kostenstelle 54200100 / Kostenart 42120002 eingestellt

Die Ansätze für das Haushaltjahr 2023 sind vorbehaltlich der anstehenden Haushaltsberatungen. Folgende Beträge sind für den Haushalt 2023 angemeldet worden:

Deckenerneuerungen:	2.200.000 €
Bauwerkssanierung:	800.000 €

Wie bei Ziff. 2 erläutert sollen im Haushaltsjahr 2023 für die Deckenerneuerungen 2,6 Mio. sowie für die Bauwerkssanierung 400.000 € ausgegeben werden.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für das Aufgabengebiet „Straßenwesen“ zuständig.